

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**30. Sitzung des Bildungsausschusses
am Montag, dem 24.03.2014 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 27.01.2014
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Verabschiedung und Ehrung der langjährigen Vorsitzenden der Stadtalternvertretung Frau Ilka Reckmann
 - 2.2 Bilanz und Stand der Sanierung der Kindertagesstätten und Grundschulen in Merseburg-Legislatur 2009 bis 2014
 - 2.3 Information zur Höhe des weiteren Investitionsbedarfes für die Kindertagesstätten und Grundschulen in Merseburg
 - 2.4 Information zur Problematik sicherer Schulweg (Zukunft der Verkehrshelfer)
 - 2.5 Vergabe von Zuschüssen im Jugend- und Sportbereich
 - 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke
Ausschussvorsitzender

**30. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 25.03.2014 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 18.02.2014
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 1. Änderung der Aufwandentschädigungssatzung 010/BV/14
 - 2.2 Richtlinie zur Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Stadt Merseburg (Bewertungsrichtlinie) 010/MV/14
 - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - Verkauf von kommunalen Grundstücken und unentgeltliche Übertragung von Verkehrsflächen 014/BV/14

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

**32. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 26.03.2014 um 17:30 Uhr
MOL Katalysatortechnik GmbH, Fritz-Haber-Straße 9,
Seminarraum 19 (EG/SR 19/1)
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2014
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Besichtigung der Räumlichkeiten der MOL Katalysatortechnik GmbH
 - 2.2 Vorstellung der MOL Technik in der Schwimmhalle
 - 2.3 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Gewerbegebiet und Sondergebiet

<p>Nahversorgungszentrum und Möbelmarkt im Ortsteil Beuna“, 013/BV/14</p> <p>2.4 Auswertung Schlossweihnacht 2013 007/MV/14</p> <p>2.5 Arbeitsplan 2014: Tourismusmanagement 009/MV/14</p> <p>2.6 Informationen der Stadtverwaltung -Internetseiten für Studenten -Fotovoltaikanlage Baufeld B/Gewerbegebiet Merseburg Nord</p> <p>2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>gez. Bernstein Ausschussvorsitzender</p> <p>Übersicht der gefassten Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Öffentliche Sitzung:</p> <p>Beschluss Nr. 42/31 SR/14 Mandatsniederlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 43/31 SR/14 Mandatsniederlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 44/31 SR/14 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 45/31 SR/14 Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 46/31 SR/14 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitlich beschlossen <p>Beschluss Nr. 47/31 SR/14 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitlich beschlossen 	<p>Beschluss Nr. 48/31 SR/14 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitlich beschlossen <p>Beschluss Nr. 49/31 SR/14 Besetzung der Kindertageseinrichtung „Rappelschloss“ im Ortsteil Beuna mit einem neuen Träger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 50/31 SR/14 Verwaltungsstandort Altes Rathaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Pkt. 1: Mehrheitlich beschlossen • Abstimmung Pkt. 2: Mehrheitlich beschlossen • Abstimmung Pkt. 3: Einstimmig beschlossen <p>Beschluss Nr. 51/31 SR/14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitlich beschlossen <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 42/31 SR/14 Mandatsniederlegung</p> <p>Der Stadtrat stellt gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 15.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2013 (GVBl. LSA 498) das Ausscheiden von:</p> <p>Frau Sabine Kreams aus persönlichen Gründen aus dem Stadtrat fest.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, den 07.03.2014</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p>
---	--

<p>Beschluss 43/31 SR/14 Mandatsniederlegung</p> <p>Der Stadtrat stellt gemäß § 86 Abs. 8 i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 15.10.1993 (GvBl. LSA S. 568) in der Fassung der zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498 das Ausscheiden von:</p> <p>Herrn Jonathan Rumpold aus beruflichen Gründen auch dem Ortschaftsrat Geusa fest.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, den 07.03.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 44/31 SR/14</p> <p>Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSECENTER“ hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigefügten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Privaten, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Abstimmung: Anwesend: 35 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>• Einstimmig beschlossen Beschlossen in der 31. Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, 07.03.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 45/31 SR/14 Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSECENTER“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.</p> <p>2. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSECENTER“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Schallimmissionsprognose nach TA Lärm sowie die Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörden liegen zusätzlich mit aus.</p> <p>3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 35 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 • Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, 07.03.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p>
---	---

<p>Beschluss 46/31 SR/14 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“</p> <p>Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ beschlossen.</p> <p>Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Merseburg-West auf den Rückbauflächen der ehemaligen Wohngebäude der Gebäudewirtschaft GmbH. Es liegt westlich der B 91, südlich des Altenpflegeheims Curanum und östlich der Ziolkowskistraße und der Feuerwache Merseburg. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.</p> <p>Planungsziel ist es, auf den innerstädtischen Brachflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten zu schaffen.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, den 07.03.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 47/31 SR/14 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>Die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und aus den in der Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.</p>	<p>Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, den 07.03.2014 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 48/31 SR/14 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.</p> <p>2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Prüfung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat (Vorprüfung des Einzelfalls), die Fachbeiträge zur schalltechnischen Beurteilung und zum Artenschutz sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit</p> <p>aus. In der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 a BauGB).</p> <p>3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 • Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, den 07.03.2014 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p>
---	--

<p>Beschluss 49/31 SR/14 Besetzung der Kindertageseinrichtung "Rappelschloss" im OT Beuna mit einem neuen Träger</p> <p>Der Stadtrat hat die Übertragung der Trägerschaft für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Rappelschloss“ im OT Beuna der Stadt Merseburg an Kinderträume Merseburg gUG beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, den 07.03.2014 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 50/31 SR/14 Verwaltungsstandort Altes Rathaus</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> den weiteren Ausbau des Verwaltungsstandortes Altes Rathaus durch den Neubau eines Eingangsbauwerkes (Zwischenbau) auf dem Grundstück Burgstraße 3 entsprechend der Variante 1 der Entwicklungsstudie. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Stadtverwaltung in der Lauchstädter Straße 6 in Merseburg unverzüglich nach Fertigstellung des Zwischenbaus für einen Verkauf frei zu räumen. Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, die Übertragung der Ausführung der Aufgabe „Wohngeld“ von der Stadt Merseburg auf den Landkreis Saalekreis vorzubereiten. <p>Abstimmung Pkt. 1: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0 • Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Abstimmung Pkt. 2: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 8 · Mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Abstimmung Pkt. 3: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>· Einstimmig beschlossen Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, den 07.03.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 51/31 SR/14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2014</p> <p>Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2014 mit folgenden Anträgen beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 14.04.2014 eine Übersicht über die Budgetübertragung aus 2013 den Stadträten vorzulegen. Die nicht mehr benötigten Mittel aus abgeschlossenen Vorhaben werden in die Investitionsrücklage eingestellt. Die Neuverwendung erfolgt nur nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen und auf <p>Beschluss des Stadtrates. Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 42 Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 12 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.03.2014</p> <p>Merseburg, den 07.03.2014</p> <p>gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p>
---	--

Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 den 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich südlich der Querfurter Straße und östlich der B 91. Es umfasst das Gelände des bestehenden Einkaufszentrums „MERSE-CENTER“ sowie des nördlich angrenzenden Autohauses, der Tankstelle und des Schnellrestaurants (s. Lageskizze).

Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes dient dazu, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der städtebaulichen Zielsetzungen des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Merseburg zu gewährleisten.

Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“ sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom 01.04.2014 bis einschließlich 05.05.2014 im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

Mo 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Die 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mi 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Do 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 zur Einsichtnahme aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Schallimmissionsprognose mit Aussagen zu bestehenden und möglichen Lärmimmissionen sowie Vorschläge zur Schallkontingenzierung. Zudem liegen Stellungnahmen von Behörden zu dem Themen Immissionsschutz, Wasserrecht und Naturschutz vor.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, 19.03.2014

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“

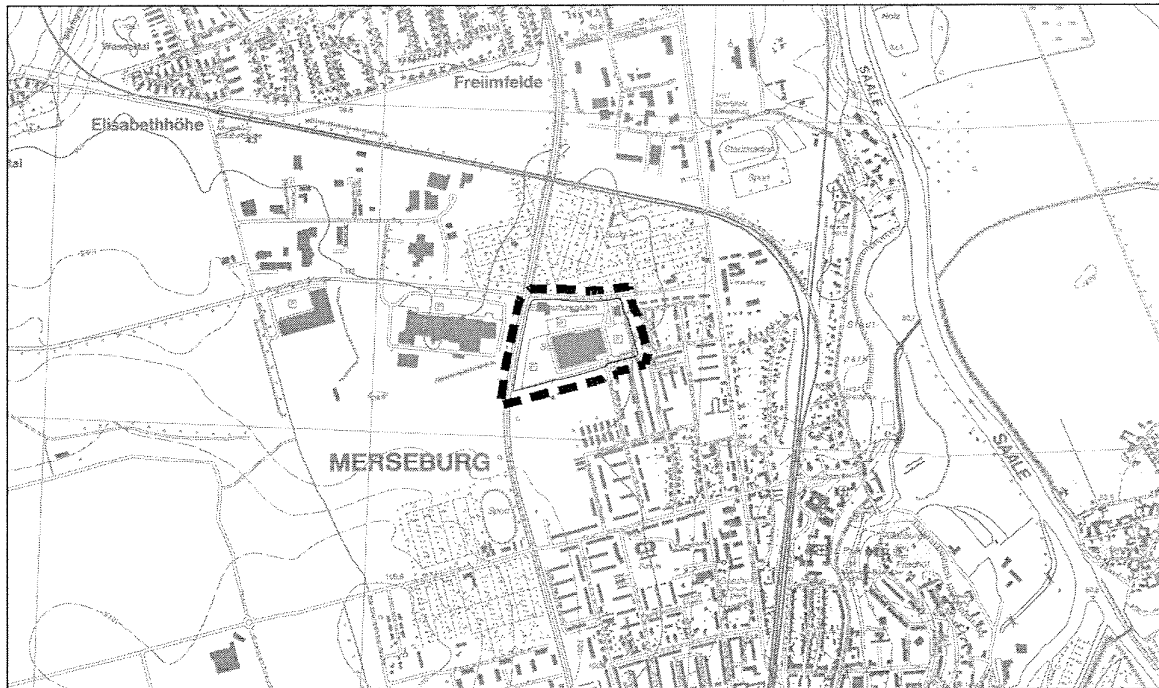
Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 06.03.2014 den Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ gefasst. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Merseburg-West auf den Rückbauflächen der ehemaligen Wohngebäude der Gebäudewirtschaft GmbH. Es liegt westlich der B 91, südlich des Altenpflegeheims Curanum und östlich der Ziolkowskistraße und der Feuerwache Merseburg. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die innerstädtischen Brachflächen zu revitalisieren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten zu schaffen.

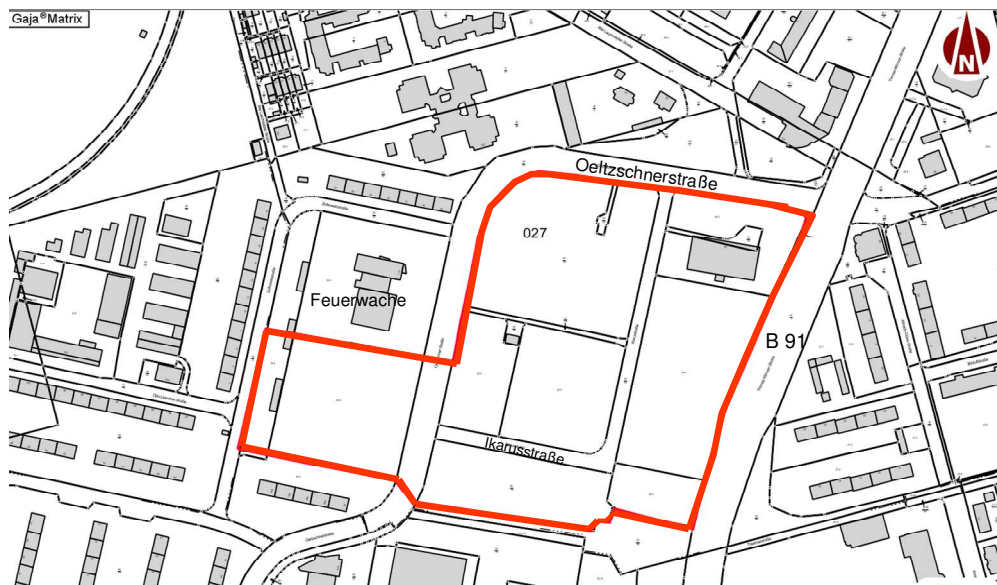
Bei dem vorzeitigen Bebauungsplan handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich. Nach den Regelungen des § 13 a BauGB kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn die zulässige Grundfläche zwischen 20.000 m² und 70.000 m² liegt und eine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die für die Planung durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB gelangt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schallimmissionsschutz nicht zu erwarten ist, dass das mit der Planaufstellung verbundene erhöhte Verkehrsaufkommen und der Gewerbelärm zu unzumutbaren Belastungen für die

<p>angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen führen. Auch andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die Planaufstellung nicht zu erwarten.</p> <p>Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung eine Umweltprüfung aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen und das Monitoring gemäß § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.</p> <p>Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“ sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom 01.04.2014 bis einschließlich 05.05.2014</p> <p>im Obergeschoss des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden</p> <p>Mo 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Di 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Mi 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Do 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</p> <p>zur Einsichtnahme aus.</p> <p>Folgende Arten umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Vorprüfung des Einzelfalls mit überschlägiger Prüfung, ob der Bebauungsplan erhebliche Umweltauswirkungen hat. Hier sind u.a. die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogenen Probleme insbesondere des Schallimmissionsschutzes betrachtet.</p> <p style="padding-left: 40px;">Bericht über die schalltechnische Beurteilung des Bebauungsplanes mit Aussagen zu bestehenden und durch die geplante Bebauung zu erwartenden Lärmimmissionen sowie Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen zur Einhaltung der Orientierungswerte in den Baugebieten.</p> <p style="padding-left: 40px;">Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit faunistischen Untersuchungen auf das Vorkommen und mögliche Auswirkungen von besonders und streng geschützten Arten im Plangebiet (Eremiten, Zauneidechse, Brutvögel und Fledermäuse).</p> <p style="padding-left: 40px;">Zudem liegen Stellungnahmen von Behörden zu dem Themen Immissionsschutz, Bodenschutz und Naturschutz vor.</p>	<p>Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.</p> <p>Merseburg, 19.03.2014</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
--	---



Lageskizze zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 49 Einkaufszentrum „MERSE-CENTER“
- - - - Geltungsbereich



Lageplan zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbe- und Mischgebiet Ikarusstraße“
— Grenze des Plangebietes

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de